

ANMELDUNG ZUM STUDIUM

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zum Intensivstudiengang **Marketing- und Vertriebsmanager/in (VWA)** an, mit Start zum Sommersemester 2019:

Ich habe bereits ein Studium an einer VWA absolviert:

ja, und zwar in: München Ingolstadt Regensburg Augsburg | nein

ANGABEN ZUR PERSON

Frau Herr

Familienname, Vorname

geboren am geboren in Staatsangehörigkeit

Straße Hausnr.

PLZ Ort

E-Mail-Adresse

privat

geschäftlich

(bitte ankreuzen)

Mit der Weitergabe meiner **privaten** und/oder **geschäftlichen** E-Mail-Adresse an meine Kommilitonen und an die Dozenten meines Studienganges zwecks interaktiver Kommunikation

bin ich **einverstanden** **nicht einverstanden**

Tel. privat Mobiltel. privat

Tel. geschäftl. Mobiltel. geschäftl.

ANGABEN ZUR WEITERBILDUNG

Schulabschluss *(bitte ankreuzen)*

Hauptschulabschluss Mittlere Reife Fach-Abitur A jr

Berufsausbildung/Akademische Ausbildung *(bitte ausfüllen)*

Berufsbezeichnung

Absolvent/in einer VWA, Hochschule, Universität als

abgeschlossen am bei

(VWA/Universität/(Fach-)Hochschule/Fortbildungsinstitut, an der/dem Sie absolviert haben)

Dem Vertrag sind beigefügt (notwendig!):

Kopie der Diplomurkunde Betriebswirt/in (VWA) oder Kopien der Abschlüsse an Universitäten / (Fach-)Hochschulen oder

Kopien von Studiennachweisen anderer Weiterbildungseinrichtungen

ANGABEN ZUM AKTUELLEN BERUF *(bitte ausfüllen)*

Arbeitgeber:	
Branche	
Funktion	

ZAHLUNGSMODALITÄTEN *(bitte ankreuzen) (s. Gebührenordnung)*

Die Studiengebühren für die Dauer von einem Studienjahr betragen 3.400,-€ (fällig zu Studienbeginn) zzgl. 100,-€ Immatrikulationsgebühr und 400,-€ Prüfungsgebühr (fällig nach erbrachter zugrundeliegender Tätigkeiten seitens der Akademie und werden wie folgt bezahlt:

- Überweisung Rechnung an Arbeitgeber* SEPA-Lastschriftmandat **
- Eine Einmalzahlungen über 3.900€ zu Studienbeginn
- 4 gleiche Teilzahlungen jeweils zu Beginn des Studienjahresquartals i.H.v. jeweils 975€/Quartal

* Falls der Arbeitgeber die Rechnung übernimmt (bitte legen Sie uns eine entsprechende Bestätigung Ihres Arbeitgebers vor):

Name des Arbeitgebers	
Anschrift	
Ansprechpartner	

** Füllen Sie bitte das Formular ‚Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats‘ aus.

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben korrekt sind. Die Ordnungen der VWA (AGB, Prüfungsordnung und Gebührenordnung) wurden mir mit diesem Anmeldeformular zur Verfügung gestellt, sind mir bekannt und werden von mir anerkannt. Diese sind Bestandteile des Vertrages.

WIDERRUFSRECHT

Sie können diesen Studienvertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von maximal zwei Wochen widerrufen. Der Widerruf muss in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) an die VWA München gesendet werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ein Widerruf macht den Studienvertrag hinfällig.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich versichere, die Datenschutzerklärung gemäß DSGVO (in der jeweils aktuellen Form unter www.vwa-muenchen.de) zur Kenntnis genommen zu haben. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit ohne Angabe von Gründen von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen kann.

Datum: _____ Unterschrift: _____

WIRD VON DER VWA MÜNCHEN AUSGEFÜLLT

Matrikel-Nummer PIN: Studiengang: Semester Antrag geprüft und angenommen von: am:



Mehr als ein Studium!

ERTEILUNG EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS

Ich

Name

Vorname

bevollmächtige die VWA München, die vereinbarten Semestergebühren

(falls Kontoinhaber nicht der Student ist) für den Studenten/die Studentin:

Name

Vorname

Matrikel

mittels Lastschrift von folgendem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich verpflichte mich, bei Änderung der o.g. Kontodaten die VWA München bis zum **10. des Monats, in dem eine Zahlung fällig wird, schriftlich** zu informieren.

Ich verpflichte mich, im Falle einer Rücklastschrift, die ich zu vertreten habe (durch Widerspruch oder nicht abgedecktes Konto), die dadurch entstandenen Mehrkosten zu übernehmen.

Datum: _____

Unterschrift: _____



Mehr als ein Studium!

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Intensivlehrgänge der VWA München

Gültig ab Wintersemester 2018/19

Hinweis zum Sprachgebrauch: Gemäß Artikel 3 Abs. 2 des deutschen Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle in diesem Dokument verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer. Die männliche Form dient lediglich der Einfachheit.

1. Geltungsbereich

Die folgenden AGB gelten für Intensivlehrgänge der VWA München (z.B. Marketing- und Vertriebsmanager/in (VWA)). Soweit diese AGB keine anderweitige Regelung treffen, gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Über die Anmeldung hinausgehende ergänzende mündliche Absprachen sind unwirksam. Wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird, genügen Erklärungen der Schriftform.

2. Anmeldung zum Studium und Zustandekommen des Studienvertrages

Der Studienvertrag zwischen dem Studienkandidaten und der VWA München e.V. kommt mit der Bestätigung der Anmeldung durch die VWA München zustande. Als Grundlage der Anmeldung gilt das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular durch den Studienkandidaten. Der Studienkandidat erhält mit diesem Anmeldeformular die für sein Studium geltende Prüfungsordnung, die Gebührenordnung und diese AGB's zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen sind allesamt Vertragsbestandteile.

Die Anmeldung erfolgt persönlich oder per Post. Bei persönlicher Anmeldung legt der Studienkandidat die Originalunterlagen (Schulabschlusszeugnisse, Berufsabschlusszeugnisse, sonstige Nachweise zur Anerkennung von Studienleistungen etc.) vor, die die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nachweisen. Erfolgt die Anmeldung per Post, sind amtlich beglaubigte Kopien notwendig. In diesem Fall ist die Vorlage einer Kopie des Ausweises notwendig. Die Anmeldung ist bei einer der Geschäftsstellen der VWA München (an den Standorten München oder Ingolstadt) einzureichen. Zur Anmeldung kann sich der Studienkandidat vertreten lassen. Die Vertretungsperson muss in diesem Fall eine entsprechende Vollmacht vorlegen. Die Bestätigung der VWA München erfolgt in schriftlicher Form.

Die Anmeldung zum Studium ist in der Regel für das Wintersemester bis zum 15. September und für das Sommersemester bis zum 15. März möglich, falls in der Studienankündigung kein anderer Termin genannt ist. Anmeldungen nach der Anmeldefrist sind möglich.

Der Studienvertrag ist nach seinem Zustandekommen für die Gesamtdauer des Studiums gültig, außer der Studierende kündigt diesen Vertrag (s.u. Punkt 4).

3. Zahlungsfristen und -methoden

Die Höhe der Studiengebühren ist der Gebührenordnung der VWA München bzw. in Einzelfällen auch direkt dem Studienvertrag zu entnehmen. Die Studiengebühren sind bei Intensivstudiengängen fällig mit Beginn des Studienjahres, in der Regel zum Wintersemester, beginnend am 1. September, oder zum Sommersemester, beginnend am 1. März.

Die Studiengebühren sind entweder zu Studienbeginn oder quartalsweise (4 Quartalsraten pro Studienjahr; fällig zum jeweiligen Quartalsbeginn) zu entrichten.

Es gibt folgende Zahlungsmöglichkeiten:

- Überweisung
- SEPA-Lastschrift (präferierte Variante)
- Rechnung an Arbeitgeber

Die Zahlung mit SEPA-Lastschrift ist nur mit Erteilung des entsprechenden Mandats möglich (s. Formular Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats). Der/die Studierende sorgt dafür, dass das Abbuchungskonto ausreichend gedeckt ist. Sollte eine SEPA-Rücklastschrift erfolgen, weil das Abbuchungskonto nicht ausreichend gedeckt ist oder der Student dem Lastschriftverfahren widersprochen hat, werden die dadurch entstandenen Kosten dem Studierenden in Rechnung gestellt. Der Student verpflichtet sich weiterhin, bei Änderung seiner Kontodaten die VWA München bis zum 10. des Monats, in dem eine Zahlung fällig wird, schriftlich zu informieren.

Der Studierende verpflichtet sich die Studiengebühren fristgerecht zu entrichten. Zwei Wochen nach Fälligkeit der Gebühren wird der Zugang zum Intranet gesperrt. Dieser Zugang wird nach Feststellung des entsprechenden Zahlungseingangs wieder freigeschaltet. Ein längerer Verzug kann zu höheren Kosten führen (Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 286 (Verzug des Schuldners), § 288 (Verzugszinsen)).

Andere Gebühren als Studiengebühren können in bestimmten Fällen anfallen. Die Art und Höhe dieser Gebühren sind der Gebührenordnung zu entnehmen. Bei diesen Gebühren wird die SEPA-Basislastschrift als Zahlungsmethode nicht angeboten.

Falls der Arbeitgeber des Studenten die gesamten oder einen Teil der Studiengebühren übernimmt, ist eine Bestätigung dieses Arbeitgebers vorzulegen.

4. Rücktritt / Pausieren / Kündigen

Der Student kann bis zu vier Wochen vor Vorlesungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist

nur schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail möglich. Die Angabe von Gründen ist nicht notwendig. Für die Fristwahrung ist der Eingang bei der VWA München oder einer ihrer Zweigakademien maßgeblich. Eine Immatrikulationsgebühr wird jedoch nicht erstattet.

Ein Pausieren ist bei Intensivstudiengängen in der Regel nicht möglich, kann aber seitens der Akademie geprüft werden und hängt von der Häufigkeit des Angebots des Studienganges ab. Der Antrag hierfür bedarf der Schriftform und kann jeweils bis zum 15. Februar (für das Sommersemester) oder 15. August (für das Wintersemester) erfolgen. Die Angabe von Gründen ist hierfür nicht erforderlich. Während des genehmigten Urlaubssemesters werden keine Gebühren erhoben.

5. Wiederaufnahme des Studiums

Nach einem Pausieren des Studiums kann der Studierende das Studium wieder aufnehmen. Sollte der Studiengang weiterhin in der Form angeboten werden, wie er verlassen wurde, kann der Studierende sein Studium ohne weiteres fortführen. Sollte sich die Studienstruktur geändert haben, werden die bereits erbrachten Leistungen nach Möglichkeit auf den neuen Studiengang angerechnet. Auf dieser Grundlage wird entschieden, wann der Student wiedereinsteigen kann.

6. Programm-, Terminänderungen

Die VWA München behält sich Programmänderungen, Verlegungen oder Absetzung von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen vor. Schadenersatzansprüche des Vertragspartners/des Studenten sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Die Studiengebühren bleiben von Programm- und Terminänderungen unberührt.

Die VWA München behält sich das Recht vor, bei Nicht-Erreichung der Mindestteilnehmerzahl eines Studiengangs bis eine Woche zum Beginn der Vorlesungen (in der Regel 1.4. bzw. 1.10.) von dem Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden alle bereits entrichteten Studiengebühren abzugsfrei erstattet.

7. Hausordnung

Der Student hat die Hausordnung und Sicherheitsvorschriften für die Gebäude, in denen die Veranstaltungen des Studiums stattfinden, zu befolgen.

Um sicherstellen zu können, dass das Ziel einer Lehrveranstaltung erreicht wird, kann die VWA München bzw. ihre Dozenten, Studierende, die durch ihr Verhalten den Veranstaltungsablauf negativ beeinflussen, ausschließen.

8. Haftung

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zu der Lehrveranstaltung oder Prüfung mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernehmen die VWA München und die Vermieter der Hörsäle und Prüfungsräume keine Haftung.

9. Überlassene Unterlagen

Von der VWA München und ihrer Dozenten im Rahmen der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellte oder überlassene Unterlagen sowie Software dürfen ohne schriftliche Genehmigung der VWA München oder des betroffenen Dozenten weder reproduziert, noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen ist durch den Teilnehmer ggf. Schadenersatz zu leisten.

10. Unfallversicherung

(1) Nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) VII sind unsere Studierenden unfallversichert. Diesen Versicherungsschutz trägt die Gesetzliche Unfallversicherung. Die VWA München ist deshalb verpflichtet, den Studierenden bei der gesetzlichen Unfallversicherung nachzuweisen. Dieser Nachweis entfällt, wenn die Teilnahme am Studium auf Veranlassung des Arbeitgebers erfolgt. Der Versicherungsschutz bleibt erhalten.

(2) Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Studium bei der VWA München entstehen, sind der VWA München umgehend zu melden.

11. Datenschutz

Die bei der Anmeldung angegebenen und die sich während des Studiums ergebenden personenbezogenen Daten des Studierenden werden von der VWA München elektronisch gespeichert. Die Daten werden unter Beachtung des Datenschutzgesetzes des Bundes und des Landes Bayern bzw. der DSGVO nur für interne Zwecke verwendet und weitergegeben.

12. Schlussbestimmung und Wirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle eventuellen Streitigkeiten zwischen der VWA München und ihren Vertragspartnern ist München.

München, den 30.10.2018